

Rhetorik für Juristen (Intensivkurs)

Für das Sommersemester 2017 kündige ich folgende Lehrveranstaltungen an, die aus jeweils einer Einführungsveranstaltung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und einem Kompaktseminar auf der Jugendburg Gemen (Borken/Westfalen) bestehen:

Übungen in Rhetorik und sonstigen Formen der Kommunikation - Teil I

Einführung: Freitag, 02.06.2017, 16.30 - 18.00 Uhr (Raum 01.65 Gebäude 24.91)
Kompaktseminar: 09.06. - 11.06.2017 (Jugendburg Gemen)

Übungen in Rhetorik und sonstigen Formen der Kommunikation - Teil II

Einführung: Freitag, 02.06.2017, 18.00 - 19.30 Uhr (Raum 01.65 Gebäude 24.91)
Kompaktseminar: 21.07. - 23.07.2017 (Jugendburg Gemen)

Erläuternde Anmerkungen:

I. Lernziel

Die seit vielen Jahren an der Ruhr-Universität-Bochum und der Heinrich-Heine-Universität-Düsseldorf durchgeführten Übungen vermitteln **Schlüsselqualifikationen nach §§ 7 Abs. 2 JAG, 5 a Abs. 3 Satz 1 DRiG** auf dem Feld der Rhetorik und sonstiger Formen der Kommunikation wie Gesprächsführung, Verhandlung, Diskussion u.dgl. Die Teilnehmer sollen mit dem theoretischen und praktischen Instrumentarium vertraut gemacht und insbesondere befähigt werden, sich vor einem größeren Personenkreis verständlich, überzeugend, ansprechend und sicher zu äußern. **Die Übungen sind besonders geeignet für Studentinnen und Studenten, die sich rhetorisch auf Seminarvorträge, Prüfungsvorträge, mündliche Prüfungen, Auswahlverfahren für Stipendien und dgl. gründlich und mit individueller Beratung vorbereiten möchten. Auch Erstsemester sind willkommen.**

II. Schwerpunkte

Rhetorik I: Seminarinhalt und -methode; Regeln für gruppenunterstützendes Verhalten; Präsentation der Teilnehmer; rhetorisches Plattformverhalten (das „Wie“); Vortrag nach dem Stichwortmanuskript (das „Sprechdenken“); Einfache und erweiterte Standpunktformel; Vortrag aus dem Stegreif.

Rhetorik II: Gefüge der Rede (das „Was“); Technik der Vorbereitung; Rahmenrede; Vortrag nach dem ausformulierten Manuskript (Ablesetechnik); rhetorischer Fünfsatz; Pro- und-Kontra-Diskussion; Körpersprache; Aufbau eines Sympathiefeldes.

II. Durchführung/Mittel

1. Vermittlung der theoretischen Grundlagen der Rhetorik
2. Praktische Redeübungen
3. Verhaltenskontrolle (Selbst- und Fremdwahrnehmung) durch Videoaufzeichnungen und Arbeit in Kleingruppen
4. Ausgabe von Arbeitspapieren zum praktischen Gebrauch
5. Erstellen von Handzetteln und Übungsmaterialien durch die Teilnehmer

III. Beweggrund für die Veranstaltung

1. Notwendigkeit rhetorischer Befähigung für Studium, Examen, Referendarzeit und nahezu alle juristischen Berufe.
2. Starkes persönliches Bedürfnis der Studenten nach einer praxisorientierten rhetorischen Ausbildung, wie die eigene langjährige Erfahrung (seit 1973) aus der Arbeit mit Studenten gezeigt hat.
3. Im Zuge des Studiums möglichst frühzeitige und damit effektive rhetorische Grundausbildung.
4. Gesetzliche Anerkennung als sog. Schlüsselqualifikation (s.o. Nr. I) seit 2003.

IV. Veranstaltungsart

Aus didaktischen Gründen und immer wieder geäußerten Wunsch der Studentenschaft finden die Übungen in Kompaktveranstaltungen statt.

V. Teilnehmerkreis

Zu den Übungen werden wegen der regelmäßig großen Nachfrage nur Studenten der Rechtswissenschaft aller Semester zugelassen. Ausnahmen sind nach Absprache möglich. Da der Schwerpunkt der Übungen auf der praktischen Arbeit und den sehr zeitaufwendigen audiovisuellen Aufzeichnungen liegt, muss der Teilnehmerkreis auf maximal **20 Studenten** begrenzt werden.

Gasthörer sind in der Düsseldorfer Einführungsveranstaltung aber ebenso herzlich willkommen. Es werden Teilnahme­scheine mit Hinweis auf die erworbenen Schlüsselqualifikationen nach §§ 7 Abs. 2 JAG, 5 a Abs. 3 Satz 1 DRiG (ohne Benotung) ausgegeben.

VI. Anmeldung

Interessenten für die Übungen in Rhetorik I (Anfänger) können sich über [HISLSF](#) bis zum **12.04.2017** anmelden. Eine Rückmeldung erfolgt **ausschließlich über die HHU-Accounts**. **Die Anmeldungen sind insbesondere wegen der Buchung der Zimmer und der Verpflegung rechtlich (!) verbindlich**. Darum werden sie gebeten binnen 1 Woche nach Anmeldung im HISLSF einen Betrag von 38,00 € auf das unten angegebene Konto zu überweisen. Bei Nichtteilnahme trotz Anmeldung wird dieser Betrag als Ausfallgeld für die entstandenen Kosten einbehalten. Die von der Jugendherberge Gemen für Unterkunft, Verpflegung, etc. erhobenen Kosten belaufen sich insgesamt auf 80,00 € (ggf. abzüglich eines Zuschusses der Universität in Höhe von 25,00 €).

Sollte der Kurs bei verstärkter Nachfrage bereits ausgelastet sein, besteht die Möglichkeit, sich bei Kristina Thelen (Lehrstuhl Herr Prof. Helmut Frister) auf eine Reserveliste einzutragen und an der Einführungsveranstaltung teilzunehmen. Vormerkungen für das nächste Jahr sind allerdings nicht möglich.

Für die Teilnahme an Rhetorik II genügt die Anwesenheit in der Einführungsveranstaltung. Die Teilnahme an den Übungen in Rhetorik I (Anfänger) berechtigt automatisch zur Teilnahme an den im Folgesemester stattfindenden Übungen in Rhetorik II (Fortgeschrittene). Andererseits setzt die Teilnahme an den Übungen in Rhetorik II (Fortgeschrittene) ausnahmslos den Besuch der Übungen in Rhetorik I (Anfänger) voraus.

Die Teilnahme an der Einführungsveranstaltung ist zwingend. Ausnahmen hiervon sind nur nach Rücksprache mit dem Unterzeichner möglich.

Da es immer wieder vorkommt, dass Plätze in der Teilnehmerliste rücksichtslos blockiert werden, dürfen interessierte Studentinnen und Studenten auch ohne Listenplatz an der Einführungsveranstaltung und nach Absprache ggf. auch am Kompaktseminar teilnehmen!!!

gez. Dr. Rainer Plöger